

Prüfungsamt FAQs (Stand Juni 2021)

Anmeldung Wahlmodul

Bitte melden Sie sich auch für Leistungen an, die Sie im Wahlbereich erbringen wollen. Die Leistungen im Wahlbereich sind unter Leistung 1,2,3... fortlaufend durchnummeriert, als Dozent*in ist N.N. hinterlegt. Falls die von Ihnen gewählte Veranstaltung nicht mit dem konkreten Titel, Dozierenden und entsprechenden Leistungspunkten hinterlegt ist, melden Sie sich bitte für einen Platzhalter unter Dozent*in N.N. in alma an.

Wenn Sie Ihre Leistungsbewertungsbögen einreichen, passen wir die Daten bei der Verbuchung entsprechend an (Titel der Veranstaltung, Name des Dozierenden und entsprechenden Leistungspunkten)

Schein gestempelt oder gesiegelt

Leistungsbewertungsbögen können nur verbucht werden, wenn sie vom Sekretariat / Institut gestempelt oder gesiegelt sind. Bitte legen Sie die Scheine in Kopie und Original in unserem Servicebüro oder in der Sprechstunde vor; die Kopie verbleibt bei uns, das Original nehmen Sie wieder zu Ihren Unterlagen.

Aufgrund der Corona-Pandemie können aktuell alle Leistungsnachweise auch als pdf per Mail eingereicht werden.

Was mache ich, wenn ich mich nicht anmelden kann?

Wenn die Anmeldung über alma innerhalb des regulären Anmeldezeitraumes nicht funktioniert, dann wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich an das Prüfungsamt, sodass wir die Möglichkeit haben, dem Problem nachzugehen.

Für eine nachträgliche Prüfungsanmeldung außerhalb des Anmeldezeitraums muss ein formloser Antrag gestellt werden (ausgedruckt und unterschrieben, adressiert an den Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Ruf, inkl. Angabe der persönlichen Daten, Begründung des Versäumnisses, sowie dem Titel, Dozent*in, Modul der nachträglich anzumeldenden Leistung)

Abmeldung von einer Prüfung / Rücktritt / Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit

Ein Rücktritt / Abmeldung von einer Prüfung ist ohne Angabe von Gründen (je nach gültiger Prüfungsordnung) bis einschließlich drei bzw. sieben Werktagen (ohne Samstag und ohne Sonntag) vor dem Prüfungstermin möglich.

Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt gilt folgendes:

- **Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen** wie z.B. Hausarbeiten
Das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung im Original und als Kopie zum Abgleich sind der Dozentin/dem Dozenten mit einem formlosen Antrag vorzulegen. Die Abgabefrist wird

entsprechend des Zeitraums, der auf dem Attest bzw. der ärztlichen Bescheinigung angegeben ist, verlängert.

- **Verfahren im Krankheitsfall:**

Das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung müssen im Original und als Kopie zum Abgleich mit einem formlosen Antrag beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Dies erfolgt über die Abgabe beim Prüfungsamt. Die Abgabefrist wird entsprechend des Zeitraums, der auf dem Attest bzw. der ärztlichen Bescheinigung angegeben ist, verlängert bzw. wird der Wiederholungstermin einer Klausur als 1. Versuch gewertet

Formloser Antrag

- In Briefform verfassen
- Komplette Daten des Studierenden (Name, Matrikelnummer, Studiengang)
- Vermerk des Moduls, Art und Titel der Veranstaltung und der Name des Dozierenden
- Antrag handschriftlich unterschreiben

Erreichbarkeit Prüfungsamt

Jessica Ettle (Bachelor- und Masterstudiengänge der EZW)

Email: pa-ezw@wiso.uni-tuebingen.de

Telefon: 07071 / 29-72563

(Offene) Sprechstunde: Mittwoch von 14 bis 16 Uhr

Ursula Baur (Masterstudiengänge der EZW)

M.A. Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit

M.A. Bildung und Erziehung: Kultur – Politik – Gesellschaft

M.Sc. Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie

Email: pa-ezw@wiso.uni-tuebingen.de

Telefon: 07071 / 29-78254

(Offene) Sprechstunde: Dienstag von 9 bis 11 Uhr

Sabine Dietrich (M.Ed. Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft)

Email: sabine.dietrich@uni-tuebingen.de

Telefon: 07071 / 29-72573

(Offene) Sprechstunde: Dienstag von 9 bis 11 Uhr